

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.719.891

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16510/J-NR/2023

Wien, am 5. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der Nr. **16510/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Serienanfrage zu Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Welche Veränderungen führten Sie bereits aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
- *2. Welche Reformvorhaben planen Sie künftig aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*

Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Zur Frage 3:

- *Laut 13382/AB wurde zur Rechtsverbindlichkeit von öffentlichen Beschaffungen ein Vorschlag für eine Novelle des Bundesvergaberechts erarbeitet, welcher "in die*

politische Koordination weitergeleitet" wurde. Was ist der aktuelle Stand dieses Vorhabens?

- a. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden seither zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. Mit welchem Ergebnis?*
 - b. Wann ist geplant, dieses Vorhaben wodurch umzusetzen?*
 - c. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*

Seit der letzten Anfrage fand am 2. März 2023 eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe „Vergabe“ mit Vertreter:innen der Länder sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Justiz statt. Die Texte wurden auf fachlicher Ebene am 27. März 2023 aktualisiert. Seitdem ist die Novelle des Bundesvergaberechts in politischer Koordination, wobei der letzte Koordinationstermin am 11. Oktober 2023 stattfand. Aus diesem Grund können zu den Inhalten wie auch zum Zeithorizont der Umsetzung leider noch keine Details mitgeteilt werden.

Zur Frage 4:

- *Laut 13382/AB laufen aktuell die politischen Verhandlungen über die Einrichtung eines unabhängigen Bundesstaatsanwaltes. Was ist der aktuelle Stand dieses Vorhabens?*
 - a. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden seither zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. Mit welchem Ergebnis?*
 - b. Wann ist geplant, dieses Vorhaben wodurch umzusetzen?*
 - c. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*

Die politischen Verhandlungen über die Einrichtung einer unabhängigen Weisungsspitze sind noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 5:

- *Laut 13382/AB wurde eine Studie zur Evaluierung der staatsanwaltlichen Ermittlungen in Großverfahren durchgeführt, welche verbesserte Rahmenbedingungen schaffen und "best practice" Standards entwickeln soll.*
Ist diese Studie bereits fertig gestellt?
 - a. Wenn ja, welche Erkenntnisse ergeben sich daraus?*
 - b. Wenn ja, wurde die Studie bereits veröffentlicht?*

c. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?

Der Arbeitsbericht wurde dem Bundesministerium für Justiz zwischenzeitlich übermittelt und ist Gegenstand einer internen Evaluierung.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?*
 - a. Wann jeweils?*
 - b. Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?*
- *7. Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?*
 - a. Wenn ja, inwiefern wann?*
 - b. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*
 - d. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - e. Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - i. Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?*
 - ii. Welche ohne?*
 - f. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - g. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. Mit welchem Ergebnis?*

Im Bundesministerium für Justiz sind keine Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) eingerichtet.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?*
 - a. Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?*

- i. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
- ii. Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidenterweise gebrochen werden?
- b. Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?
- c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- 9. Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?
 - a. Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - b. Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?
 - i. Für wie lange jeweils?
 - c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - d. Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?
 - i. Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?

Die einzige derzeit interimistische Betrauung mit einer Leitungsfunktion (Leitung der Sektion IV) beruht(e) auf der Suspendierung des Amtsinhabers. Aus Anlass des Ablebens des Sektionsleiters gelangt nunmehr die Funktion nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 zur Ausschreibung.

Zur Frage 10:

- Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?
 - a. Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?

- d. Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuaußschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?*
- e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*
- f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
- i. Mit welchem Ergebnis?*

Aus Anlass von Organisationsänderungen wie beispielsweise der zuletzt mit Wirksamkeit vom 1. September 2023 abgeschlossenen Reorganisation der Sektion I – Zivilrecht, die im Ergebnis zu einer Reduktion von zuletzt zehn auf nunmehr acht Fachabteilungen geführt hat, werden bzw. wurden nach Vorliegen des Bewertungsergebnisses die tangierten Arbeitsplätze zur Besetzung ausgeschrieben. Die Aufgaben der während der Arbeiten zur Neustrukturierung durch Ruhestandsversetzungen frei gewordenen Leitungsfunktionen wurden vorübergehend von den jeweiligen Stellvertreter:innen wahrgenommen.

Zur Frage 11:

- *Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile gesetzlich verankert bzw. in Ihrem Ressort umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - i. In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. Mit welchem Ergebnis?*
- g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Gesetzlich nicht vorgesehene Cooling-off-Phasen bestehen in meinem Ressort nicht. Im Bereich der Justiz ist betreffend Cooling-off-Phasen insbesondere auf § 79 Abs. 4 iVm Abs.

1 RStDG sowie auf Art 91 Abs. 2 B-VG hinzuweisen. Die gesetzlich vorgesehenen Cooling-off-Phasen wurden/werden während der aktuellen Gesetzgebungsperiode im Ressort stets eingehalten. Die Einführung von dienstrechtlichen Cooling-off-Phasen fällt in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst, und Sport.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- 12. Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ministeriums für Regierungsinserate in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
- 13. Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinseraten in Ihrem Ressort eingeführt?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

- *14. Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Das Bundesministerium für Justiz schaltet – sieht man von den in einschlägigen Anfragebeantwortungen dokumentierten und erläuterten Stellenausschreibungen und Personalrekrutierungsoffensiven ab – keine Inserate. Das Justizressort stand in diesem Zusammenhang nie in der Kritik, unsachliche oder überteuerte Maßnahmen zu treffen. Für die derartigen Inserate(nkampagnen) stehen im Justizressort nur beschränkte Ressourcen zur Verfügung, wobei diese Inserate einem strengen Kostencontrolling unterliegen.

Zu den Inseraten(kampagnen) wird auf die Beantwortung der Anfrageserie „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung“ verwiesen, insbesondere die Beantwortung der Anfrage Nr. 13323/J-NR/2022.

Im Zuge des Inkrafttretens der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 über Publikationspflichten in Vergabeverfahren hat das Bundesministerium für Justiz mit Erlass vom 28. Februar 2019 die haushaltführenden Stellen angewiesen, in sämtlichen Vergabeverfahren ab der Schwellenwertgrenze von 50.000 Euro ab dem 1. März 2019 oder nach Vergabe der entsprechenden Berechtigungen die Bekanntmachungspflichten und sämtliche Schritte des Vergabeverfahrens über das e-Vergabe-Tool ANKÖ abzuwickeln.

Was die Transparenz und Fairness von Vergabeverfahren im Allgemeinen anlangt, wird auf die aktuellen Arbeiten zur Direktvergabeordnung verwiesen. Damit soll die Vorgangsweise bei der Durchführung von Direktvergaben und Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung vereinheitlicht werden. Ebenso soll damit eine einfache Handhabe zur gesetzeskonformen Durchführung von Direktvergaben geschaffen und gleichzeitig die

Fairness und Transparenz der Verfahren im gesetzlichen Rahmen gewährleistet werden. Die Direktvergabeordnung wird federführend vom Bundesministerium für Justiz vorbereitet, unter Einbindung aller anderen Bundesministerien, der Parlamentsdirektion, der Präsidentschaftskanzlei und der Volksanwaltschaft. Am 2. August 2023 fand dazu eine Sitzung auf Fachebene statt, in Folge dessen im Bundesministerium für Justiz die Ausarbeitung eines Entwurfes erfolgte. Dieser wird demnächst zur Diskussion an die bei der Sitzung teilnehmenden Stellen ausgeschickt. Der weitere Zeitplan hängt vom Diskussionsverlauf auf Fachebene ab.

Zur Frage 15:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberechts?*
 - i. *In welcher Höhe jeweils?*
 - ii. *Nach welchen Kriterien?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Die vom Bundesministerium für Justiz vergebenen Förderungen basieren auf gesetzlichen Grundlagen, auf Sonderrichtlinien oder auf den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014; BGBI II Nr. 208/2014).

Gesetzliche Grundlagen sind das Erwachsenenschutzvereinsgesetz für Förderung der Erwachsenenschutzvereine, § 29d Bewährungshilfegesetz für die Förderung von Einrichtungen der Entlassenenhilfe sowie Art. VI Strafprozessnovelle 1999, BGBI. I Nr.

55/1999, § 66b StPO, § 73b Abs. 1 ZPO, § 7 Abs. 1 AußStrG und § 78 Abs. 1 EO, § 41 Abs. 9 MedienG für die Opferhilfe bzw. die Prozessbegleitung.

Es gibt die Sonderrichtlinien für die Förderung der Erwachsenenschutzvereine und die Sonderrichtlinien für die Förderung von Einrichtungen der Entlassenenhilfe 2022 bis 2026.

Darüber hinaus gehende Subventionen an private Institutionen werden nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) gewährt.

Sämtliche Förderungen werden gemäß den Vorgaben des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 an die Transparenzdatenbank gemeldet und im Transparenzportal veröffentlicht.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Justiz ist umfassende Transparenz im Förderwesen gegeben.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.